Privilegirte

Schlesische Zeitung.

№ 195. Breslau, Freitag den 22. August. 1845.

Verleger: Wilhelm Gottlieb Korn. Redacteur: R. Hilscher.

Uebersicht der Nachrichten.

Freie Religionsübung.

Die neueste Nummer der Gesetzsammlung enthält die „Generalconcession," welche die Anerkennung der Lutheraner als geduldeter Religionsgemeinschaft ausspricht. Wir begrüßen dieses wichtige Document einmal schon darum mit besonderer Freude, weil es eine lange Schuld gegen eine religiöse Gemeinschaft tilgt, der man in bürgerlicher Hinsicht gar keinen Vorwurf machen kann und an der man in religiöser etwa nur das starre Festhalten an den überlieferten Dogmen tadeln dürfte; wir haben aber noch einen andern Grund, weshalb wir nicht unterlassen wollen, alle Freunde religiöser Freiheit auf dieses Document aufmerksam zu machen. Der König spricht nämlich im Eingange der Generalconcession die inhaltsvollen Worte, daß sie „in Anwendung der in seiner Monarchie bestehenden Grundsätze über Gewissensfreiheit und **freie Religionsübung** und im Interesse der öffentlichen bürgerlichen Ordnung" erlassen sei.

Glaubens- und Gewissensfreiheit brauchen dnrch keine Gesetze garantirt zu werden; jeder Mensch besitzt sie unveräußerlich in seiner eigenen Brust, keine Macht auf Erden kann ihm diese Güter rauben; der Gedanke ist ewig frei gewesen und wird es bleiben. Aber anders steht es, wenn der Gedanke als gesprochenes oder geschriebenes Wort, oder als freie That zur äußeren Anschauung kommt; die Aeußerung desselben ist den Gesetzen verfallen, und diese haben zu entscheiden, ob der geäußerte Gedanke ein Recht auf Bestand, auf Geltung habe. Die polizeiliche Ueberwachung der noch nicht zur Aeußerung gekommenen Gedanken entbehrt der rechtlichen Basis. Aehnlich ist es auf dem Felde des Glaubens. Niemand vermag uns vorzuschreiben, was wir glauben sollen oder dürfen. Das Recht, Alles glauben zu dürfen, liegt ebenso unveräußerlich in dem Herzen, als es eine factische Wahrheit ist, daß es auf dem weiten Erdenrunde nicht irgend zwei Menschen giebt, welche etwa in religiöser Hinsicht dasselbe glauben. Kein Philipp II., kein Alba, kein Karl IX., kein Innocenz III., kein Torqeumada hat diese innere Glaubensfreiheit dem Menschen entreißen können, kein Tyrann wird ihnen jemals vorschreiben können, was sie glauben müssen. Anders aber ist es, sobald der Glaube sich als Religion und Kirche äußern will. Hier tritt er in das Staatsleben ein und muß sich dessen allgemeinen Gesetzen fügen. Der vernünftige rechtliche Staat hat aber hier wie auf dem Gebiete des Wissens nicht mehr zu fordern, als daß der zur That gewordene Glaube eben so wenig, als der geäußerte Gedanke dem Staate schade; fordert er mehr, so beeinträchtigt er die persönliche Freiheit der Einzelnen, ist also kein vernünftiger Staat mehr, weil dieser nur auf den harmonische Entwickelung des Ganzen abzielt, ohne die Einzelnen mehr in seiner perlichen Freiheit einzuschränken, als zum Erreichen jenes großen Zieles durchaus nothwendig ist.

Ein vernünftiger Staat wird also allen seinen Bürgern nicht bloß, versteht sich unter Verantwortlichkeit, Freiheit der Rede und des Handelns, sondern auch freie Religionsübung gewähren, in sofern diese nicht gegen die Rechte der Allgemeinheit verstößt. Diese Allgemeinheit hat nach unserm Gesetzbuche nur zu verlangen, daß eine Religionsgesellschaft, welche Anerkennung begehrt, Ehrfurcht gegen die Gottheit und Achtung der Landesgesetze lehre und durch ihr Leben bethätige. Eine Religionsgesellschaft, welche dies nachweisen kann, hat demnächst auch ein unumstößliches Recht auf Anerkennung Seitens des Staates und der übrigen Religionsgesellschaften, welche bereits und nur auf derselben Grundlage bestehen. Würde eine Religionsgesellschaft, welche jenen Beweis führt, nicht anerkannt, so könnte dies nur auf Kosten der öffentlichen bürgerlichen Ordnung geschehen.

Se. Maj. der König hat in den oben erwähnten Worten diese eben ausgesprochenen Grundsätze bethätigt und bestätigt und dadurch den jetzt sehr verbreiteten Wahn widerlegt, als garantire das Allg. Landr. nur Glaubens- und Gewissensfreiheit, ohne deren rechtliche Consequenz einer den Gesetzen unterworfenen freien Religionsübung.

Inland.

Berlin, 20. August. — Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Geheimen Finanzrath Dr. Fallenstein den rothen Adler-Orden vierter Klasse, und dem Lieutenant a. D. Ernst von Clemens und Milwitz zu Melchendorf bei Erfurt die Kammerherrn-Würde, so wie dem Stadtrichter Schneider zu Landsberg in Oberschlesien und dem Land- und Stadtgerichts-Assessor Thill zu Gleiwitz den Titel als Justizrath zu verleihen.

Se. Excellenz der General-Lieutenant und Director des Militair-Oekonomie-Departements, v. Cosel, ist aus Schlesien hier angekommen.

Die in der heute ausgegebenen Nummer 26 der Gesetzsammlung enthaltene Generalconcession für die von der Gemeinschaft der evang. Landeskirche sich getrennt haltenden Lutheraner lautet, wie folgt:

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen rc. rc. Auf die Uns vorgetragenen Bitten und Wünsche derjenigen Unserer Lutherischen Unterthanen, welche sich von der Gemeinschaft der evangelischen Landeskirche getrennt halten, wollen Wir in Anwendung der in Unserer Monarchie bestehenden Grundsätze über Gewissensfreiheit und freie Religionsübung und im Interesse der öffentlichen bürgerlichen Ordnung zulassen und gestatten, daß von den gedachten Lutheranern nachstehende Befugnisse unter den hinzugefügten maßgebenden Bestimmungen in Ausübung gebracht werden: 1) Den von der Gemeinschaft der evangelischen Landeskirche sich getrennt haltenden Lutheranern soll gestattet sein, zu besonderen Kirchengemeinden zusammen zu treten und einen Verein dieser Gemeinden unter einem gemeinsamen, dem Kirchenregimente der evangelischen Landeskirche nicht untergebenen Vorstande zu bilden. 2) Zur Bildung einer jeden einzelnen Gemeinde ist jedoch die besondere Genehmigung des Staats erforderlich. Die Ertheilung dieser Genehmigung steht gemeinschaftlich den Ministern der geistlichen Angelegenheiten, des Innern nnd der Justiz zu. 3) Eine solche Kirchengemeinde (No. 2) hat die Rechte einer moralischen Person. Sie kann daher auch Grundstücke auf ihren Namen mit Genehmigung des Staats erwerben, sowie eigene, dem Gottesdienste gewidmete Gebäude besitzen, welchen jedoch der Name und die Rechte der Kirchen (§. 18 Tit. 11 Th. II. des Allg. Landr.) nicht beizulegen sind. 4) Als Geistliche der von der Gemeinschaft der evang. Landeskirche sich getrennt haltenden Lutheraner dürfen nur Männer von unbescholtenem Wandel angestellt werden, welche zu einer bestimmten Gemeinde vocirt, von dem Vorstande (No. 1) bestätigt und von einem ordinirten Geistlichen ordinirt sind. 5) Nach eben dieser Vorschrift (No. 4) ist zu beurtheilen, ob und unter welchen Bedingungen die bisher schon als Geistliche dieser Religionspartei thätig gewesenen Personen in dieser Eigenschaft ferner zugelassen werden können. 6) Die von diesen Geistlichen (No. 4 und 5) vorgenommenen Taufen, Konfirmationen, Aufgebote und Trauungen haben volle Gültigkeit und werden die von ihnen und ihren Vorgängern bisher verrichteten Amtshandlungen mit rückwirkender Kraft hierdurch als gültig anerkannt. 7) Bei Führung der Geburts-, Trauungs- und Sterberegister haben die Geistlichen dieser Gemeinden die gesetzlichen Vorschriften genau zu befolgen, insbesondere auch Duplikate dieser Register bei dem Gerichte ihres Wohnorts niederzulegen. Die aus diesen Registern von ihnen ertheilten Auszüge sollen öffentlichen Glauben haben. 8) Aufgebote zu Trauungen können fortan mit rechtlicher Wirkung in den zum Gottesdienst bestimmten Lokalen derjenigen Gemeinden vorgenommen werden, zu denen die Verlobten gehören. 9) Wenn Mitglieder der gedachten Gemeinden die Verrichtung einzelner geistlichen Amtshandlungen in der evangelischen Landeskirche nachsuchen, so soll daraus allein der Austritt aus ihrer Gemeinde nicht gefolgert werden. 10) In Ansehung der Verpflichtung zu den aus der Parochialverbindung fließenden Lasten und Abgaben soll auch bei den sich von der evang. Landeskirche getrennt haltenden Lutheranern die Vorschrift des §. 261 Tit. 11 Th. II. des Allg. Landr. zur Anwendung kommen, soweit nicht nach Provinzialgesetzen oder besonderem Herkommen dergleichen Abgaben auch von Nichtevangelischen an evangel. Kirchen oder Pfarreien, und umgekehrt, zu entrichten sind. Zur Entrichtung des Zehntens sollen die gedachten Lutheraner, wenn die zehntberechtigte Kirche oder Pfarrei eine evangelische ist, überall verpflichtet bleiben, wo die Zehntpflicht sich nach der Confession des Zehntpflichtigen bestimmt. Unsere Minister der geistlichen Angelegenheiten, des Innern und der Justiz sind beauftragt, für die Ausführung dieser Bestimmung Sorge zu tragen. Urkundlich haben Wir diese Generalconcession Allerhöchstselbst vollzogen.

Gegegen Sanssouci, den 23. Juli 1845.

(L. S.) Friedrich Wilhelm.

Eichhorn. v. Savigny. v. Bodelschwingh. Uhden.

Die in derselben Nummer enthaltene königl. Kabinetsordre wegen Befandbriefung der nur bedingt mit Rittergutsqualität beliehenen Güter lautet: „Aus Ihrem Bericht vom 3ten v. M. habe Ich ersehen, daß die Bepfandbriefung solcher Güter, welche nach den für neue Verleihungen der Eigenschaft eines landtagsfähigen Ritterguts bestehenden Grundsätzen diese Eigenschaft nur auf so lange verliehen worden ist, als das Gut sich im Besitze des Eigenthümers, zu dessen Gunsten die Verleihung erfolgt ist, und seiner ehelichen Nachkommen befindet, und der Bestand desselben keine Verminderung erleidet, in dieser Beschränkung der Rittergutseigenschaft nach den landschaftlichen Kreditordnungen mehrerer Provinzen ein Hinderniß findet. — Zur Beseitigung dieses Hindernisses bestimme Ich hierdurch, daß diejenigen der gedachten Güter, welche in den landschaftlichen Kreditverband der Provinz aufgenommen worden sind, in dem Falle, wenn die Landtagsfähigkeit derselben in Folge der erwähnten Beschränkung erlöscht, die Eigenschaft adeliger Güter, und namentlich den eremten Gerichtsstand, noch so lange als sie im landschaftlichen Kreditverbande sich befinden, behalten, und bei Subhastation derselben die Vorschriften im §. 48 Tit. 52 Thl. I. der Allgemeinen Gerichtsordnung Anwendung finden sollen; doch darf auf dergleichen Güter, nachdem ihre Eigenschaft als landtagsfähige Rittergüter erloschen ist, ein neues Pfandbriefs-Darlehn nicht bewilligt werden. Diese Bestimmungen sind durch die Gesetzsammlung zur öffentlichen Kenntniß zu bringen. Sanssouci, den 7. Juli 1845.

Friedrich Wilhelm.

An die Staatsminister Grafen v. Arnim und Uhden.

Mühlheim a. d. Ruhr, 14. August. (Elbf. Z.) Auch unsere Stadt wurde am 6ten d. M. durch die Ankunft Sr. Majestät des Königs in die größte Freude versetzt. Die Stadt, die schöne Kettenbrücke, waren festlich geschmückt, an den Grenzen der Bürgermeisterei waren Ehrenbogen aufgerichtet und empfangen durch eine Bürgergarde zu Pferde, kamen Se. Majestät in dem Schloß zu Broich an. Im Schloßhof hatten sich die Beamten, die Offiziere und die Mitglieder des hiesigen alten Kriegervereins aufgestellt. Auch die verschiedenen Gewerbe hatten einen stattlichen Aufzug veranstaltet. Nach Besichtigung der Kettenbrücke begaben sich Se. Majestät in das neue Casino-Gebäude, wo die Geistlichkeit Ihn bewillkommte. Aber kein katholischer Priester hatte sich, trotz der erfolgten Einladung, eingefunden. Diese Zurückhaltung, welche so auffallend mit dem allgemein herzlichen Empfang des Königs contrastirte, soll auch Sr. Majestät nicht entgangen sein.

Köln, 15. August. (Magdeb. Z.) Nachdem am Niederrhein die Tage der Festlichkeiten vorüber sind, kann man mit Ruhe einige vorragende Momente derselben recapituliren. Vor allem möge hervorgehoben werden, daß unsere königl. Herrschaften sowohl hier wie in den übrigen Städten, die von Ihrem Besuche beglückt wurden, von der überwiegenden Mehrheit der Einwohner mit wahrem Enthusiasmus empfangen wurden, zum

großen Aerger jenes Häufleins Unzufriedener, die nicht Mühe noch verschiedenartige Opfer gescheut, um bei Gelegenheit dieses Empfanges anstatt der Volksstimmung ihre Privatstimmung zum Ausbruch zu bringen. Auch der Empfang, welcher dem königl. Gaste unsers Monarchen zu Theil wurde, war ein festlicher und herzlicher, und gewiß werden in sämmtlichen Herrschaften, welche anwesend waren, die Abendstunden vom 12ten d., wo die großartige Rheinuferbeleuchtung unserer Stadt vor sich ging, für alle Zeiten unvergeßlich sein. Einen unauslöschlichen Eindruck dürften auf Ihre Majestät namentlich auch die Empfangsfeierlichkeiten in Brühl gemacht haben, welche in ihrer Art einzig waren und in dem großen Zapfenstreich einen Willkommen aufwiesen, wie er vielleicht ohne Beispiel ist. Engländer, welche schon in der ganzen Welt herumgekommen sind und Alles gehört und gesehen haben, versicherten mich, daß sie etwas so Ergreifendes und Großartiges, wie jenen Zapfenstreich, noch nicht gehört hätten. — Die Königin Victoria, von dem Empfange höchlich erfreut, der ihr vorgestern beim Besuche unsers Domes zu Theil wurde, soll als Beisteuer für den Ausbau desselben 1000 Pfd. St. aus ihrer Privatkasse angewiesen haben.

Köln, 15. August. (Aach. Z.) Mehrere Bewohnern der Stadt Köln, von der Ueberzeugung durchdrungen, daß eine, die Bürger zur größern Theilnahme an der Verwaltung ihrer Angelegenheiten, zur freien Wahl ihrer Gemeinderäthe und Bürgermeister befähigende Kommunalordnung die beste Grundlage der von der hohen Weisheit unseres Monarchen erhofften allgemeinen Repräsentation des Volkes bildet, bereiten eine Petition vor, worin Sr. Maj. die Bitte vorgetragen wird: „Die Einführung der Kommunal-Ordnung für die Rheinprovinz, so wie solche aus den Berathungen der zum siebenten rheinischen Landtage versammelt gewesenen Stände hervorgegangen, Allergnädigst beschließen zu wollen.“ Die resp. Petition ist schon von einer bedeutenden Zahl angesehener Bürger unterzeichnet.

Koblenz, 16. August. (Rh.- u. M.-Z.) Die Beherrscherin der Meere, Großbritanniens Königin, ist heute Morgen von hier abgereist. Die Festoper „Norma“ ist nicht zur Aufführung gekommen und wird überhaupt vor dem Hofe keine Theatervorstellung statthaben, dagegen heute im hiesigen Residenzschlosse ein großes Concert stattfinden. Gestern blieben die Majestäten im engern Familienkreise auf Stolzenfels, woselbst von den hier anwesenden musikalischen Notabilitäten ein Concert gegeben wurde.

Kreuznach, 13. August. (Voss. Z.) In der hiesigen Kirche fand heute die feierliche Einsetzung des neu für die combinirten Gemeinden von Kreuznach, Wörrstadt und Alzey gewonnenen Pfarrers **Winter** statt. Beachtenswerth wird seine Stellung jetzt dadurch, daß er 3 Gemeinden vertritt, welche zum Theil preußisch, zum Theil hessendarmstädtisch sind. Die neue Kirche kommt daher, gleich der altkatholischen, mit den Territorialhoheiten in Conflikte, welche voraussichtlich aber friedlich bleiben werden.

Münster, 17. August. — Der heutige Westph. M. enthält das Fest-Programm zur Feier des 50jährigen Jubiläums des hiesigen Bischofs. Dies Fest dauert **neun** Tage, vom 5ten bis zum 13. Sept. incl. Es wird auch eine Erinnerungs-Medaille dazu geprägt.

Wittenberg, 19. August. (D. A. Z.) Wenn der Pastor Uhlich am 11ten Abends, wo sein Besuch angesagt war, hier in der evangelischen Stadt eingetroffen wäre, so würde es ihm nicht viel besser ergangen sein, als dem Dr. Zirndorfer in dem katholischen Coblenz. Ein Volkshaufe von 4—500 Köpfen erwartete ihn vor dem Gasthofe zur Weintraube und die Absicht desselben war unzweifelhaft. Eine Predigt hatte die Leute so fanatisirt.

Magdeburg, 19. August. (Magd. Z.) Am 17ten zwischen 8 und 9 Uhr Abends entstand in der engen Straße „zum Georgenplatz“ Feuer, wodurch 2 Häuser gänzlich demolirt und 4—5 mehr oder weniger beschädigt wurden. Der ziemlich stark aus Westen wehende Wind erhöhte die Gefahr umsomehr, als die Vorräthe von Getreide, Stroh, Heu, Rohr und Torf, welche sich unter dem Dache des größeren der Gebäude befanden, ein entsetzliches Flugfeuer veranlaßten. Ueber einen großen Theil der Stadt verbreitete sich ein vollständiger Feuerregen, der zum Glück nirgends zündete. 1 Uhr Nachts gelang es, insoweit Herr des Feuers zu werden, daß ein weiteres Umsichgreifen nicht mehr zu fürchten war. Die durch den Sonntag herbeigeführte Geschäftslosigkeit der Einwohner verdoppelte die Zahl der Zuschauer, der Andrang des Publikums war unerhört, und das zum Absperren der Straßen bestimmte Militair hatte einen harten Stand. Einige Unfügsame führten durch Widersetzlichkeit gegen die Soldaten ihre Verhaftung herbei und wurden zur Hauptwache abgeführt. Ihnen folgte eine große Menge des Publikums dahin, und ein wildes Schreien und Toben auf dem alten Markt ließ die Absicht vermuthen, **die Verhafteten befreien zu wollen**. Die Mannschaft der Hauptwache trat in das Gewehr, wurde bald durch einige herbeigezogene Militairdetaschements verstärkt, und das Publikum wurde theils durch die Ansprache und Aufforderung mehrerer höherer Offiziere, theils, wo sich Ungehorsam zeigte, durch das Einschreiten der Soldaten veranlaßt, sich bald wieder zu zerstreuen. Einige Ruhestörer durchzogen noch truppweise mehrere Straßen und trieben Unfug durch Fenstereinwerfen ꝛc. Es kamen dabei 13 Verhaftungen vor und die Ruhe wurde nicht weiter gestört. Der ganze Auftritt war lediglich durch den Muthwillen Einzelner und die Neugierde des stark versammelten Publikums veranlaßt und trug **in keiner Weise den Character irgend einer Demonstration**. Um falschen Gerüchten vorzubeugen, muß noch folgender Umstand erwähnt werden. Ganz in der Nähe der Brandstätte befanden sich bei einem Schmidt mehrere Geschützstücke der hier garnisonirenden Artillerie zur Reparatur. Dieselben wurden, um sie vor Schaden zu sichern, durch die Artilleriegespanne abgeholt und vorläufig auf dem Platz neben der Hauptwache aufgestellt. Beim ersten Anblick zeigen sich dieselben sogleich als ganz unbrauchbar in ihrem jetzigen Zustande, indem es zum Theil bloß einzelne Stücke, Vorderwagen, Lafetten ꝛc. sind, zum Theil daran Kanonenröhre, Räder ꝛc. fehlen. Dieser Umstand reicht hin, darzuthun, daß der Transport dieser Geschützstücke nur deren Sicherstellung vor Beschädigung zum Zwecke hatte, und stellt jede etwanige andere Vermuthung als irrig dar. — In einem zweiten Artikel dess. Bl. heißt es: Die Verhaftung war für einen Theil der in der Nähe des Feuers versammelten großen Menschenmasse das Zeichen, nicht nur die mit der Verhaftung beauftragten Soldaten unter Geschrei nach der Hauptwache zu geleiten, sondern auch sich unter Schreien, Singen und Pfeifen vor derselben aufzustellen und die Freigebung der Verhafteten zu verlangen. Unglücklicherweise mußte hierzu noch ein Mißverständniß kommen, daß man nämlich Argwohn gegen ein Kanoe zeigte, die aus der Feuernähe, wo sie bei einem Schmidt, übrigens ganz dienstunbrauchbar, zur Reparatur gestanden hatte, von Artilleristen nach dem Zeughause auf dem alten Markte, also in die unmittelbare Nähe der Hauptwache, gezogen wurde. Die Hauptwache wurde unter diesen Verhältnissen zwar verstärkt, indessen weit mehr noch als dieser Demonstration gelang es der großen, jedoch mit der nöthigen Festigkeit gepaarten Humanität unsers Stadtkommandanten, des Gen.-Major v. Fischer, dem sich später auch der Gen. v. Bockelmann mit besänftigenden Worten anschloß, die Massen zu beruhigen, und zu vermögen, sich nach Hause zu begeben, was denn auch gegen 1 Uhr Morgens vollständig geschehen war.

Stettin, 18. August. (Spen. Z.) Gestern fand hier der erste öffentliche Gottesdienst der christkatholischen Gemeinde, einer Zweiggemeinde der Berliner, in dem dazu bewilligten Hörsaal des Gymnasialgebäudes statt. Die Geistlichen Brauner und Ahrensdorff wurden der Gemeinde vorgestellt. Czerski predigte zuerst, ihm folgte Brauner.

Posen, 17. August. (Voss. Z.) Es circulirt hier eine Subscriptions-Liste, die von Haus zu Haus bei den guten Katholiken herumgeschickt wird, und von der man sagt, daß sie auch in den Kirchen ausgelegt sei. Der Inhalt dieser Liste ist: Se. Majestät zu bitten, daß fernerhin dem Pfarrer Czerski der Aufenthalt in Posen, namentlich aber die Predigt hierorts untersagt werde. Wir wissen nicht, inwiefern diese Liste mit einer, vor einiger Zeit von den polnischen Edelleuten zu demselben Zweck veranstalteten Liste zusammenhängt, oder ob es dieselbe ist, an deren Spitze sich nur der hohe Adel gestellt hat, um so schleuniger die gewünschte Anzahl von 3000 Unterschriften herbeizuführen.

Königsberg, 14. August. (D. A. Z.) Die Montagsconcerte im **Böttchershöfchen** dauern fort, wenn auch einstweilen die Reden von der Hügelhöhe herab, die sonst Tausende um sie herum zu versammeln pflegten, bis auf weitern Bescheid vom Minister des Innern, der bald zu erwarten steht, eingestellt sind. Die in diesen Tagen vor dem Hause eines Kaufmanns und vor dem eines Bäckermeisters stattgefundenen Volksaufläufe, die mit Hülfe der Polizei und des Militärs auseinander gebracht werden mußten, stehen mit diesen Montagskonzerten in gar keiner Verbindung und sind als isolirte Tageserscheinungen zu betrachten.

Deutschland.

Leipzig, 18. August. — Folgende weitere Bekanntmachungen sind heute erlassen worden: „Zufolge einer uns zugegangenen Verordnung der königl. Kreisdirection vom gestrigen Tage, haben Se. Maj. der König, nachdem Allerhöchstdemselben über die am Abend des 12ten August zu Leipzig stattgefundenen Ereignisse Vortrag geschehen, auch der von der königl. Kreisdirektion zu Leipzig dieses Gegenstandes halber unter dem 15ten d. M. erstattete Bericht, eben so wie der Bericht des Stadtraths vorgelegt worden ist, anzuordnen geruht, daß in Betracht der über das Geschehene umlaufenden und einander widersprechenden Gerüchte zu umfassender und gründlicher Erörterung der Veranlassung, des Zusammenhangs und Hergangs jener beklagenswerthen Vorfälle eine besondere Commission niedergesetzt werde, welche unverzüglich ernannt werden und demnächst in Leipzig eintreffen wird. Diese allerhöchste Entschließung wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Leipzig, am 17. August 1845. Der Rath der Stadt Leipzig. Dr. **Groß**.“

„Da öffentliche Versammlungen und Berathungen ohne Genehmigung der Obrigkeit gesetzlich verboten sind, so wird das Publikum vor der Theilnahme solcher Versammlungen und Berathungen, wie dergleichen seit dem 13ten d. M. im hiesigen Schützenhause stattgefunden haben, unter Hinweisung auf die gesetzlichen nachtheiligen Folgen, hiermit ernstlich und nachdrücklich verwarnt. Leipzig, den 17. August 1845. Der Rath der Stadt Leipzig. Dr. **Groß**.“

Der Wundarzt am Jakobshospital Dr. Günther zeigt unterm 16. d. im Tageblatte an, daß seine in dasselbe eingerückte Bitte um Charpie und gebrauchte Leinwand, welche von vielen Seiten so ausgelegt worden, als habe er damit andeuten wollen, daß sich im Krankenhause so viele Verwundete befänden, daß die gewöhnliche Hospital-Verwaltung nicht mehr hinreichend für den Bedarf derselben sorgen könne, nicht darauf bezüglich sei, da die Zahl derjenigen, welche in Folge der Ereignisse vom 12. August sich gegenwärtig im Krankenhause befänden, nur drei betrage. Seit Ende Juli befänden sich einige schwere Kranke im Jakobshospitale, die ungemein viel Material zum Verbandwechsel bedürfen. Nur der Wunsch, den Mangel an diesen so wichtigen Stoffen zu ersetzen, haben ihn bewogen, diese früher so oft gemachte und bisher nie gemißdeutete Bitte auszusprechen.

*† **Leipzig**, 18. August. — So sind wir denn in die vollste Reaction eingetreten: Gestern um 4 Uhr hatten die Studenten noch eine Versammlung auf dem Schützenhause und diese kann wohl als Schluß der Bewegung betrachtet werden. Schade, um **diesen** Schluß! es wurde schrecklich viel geschwatzt und kein Resultat erzielt. Die Studenten wollten sich darüber berathen, ob nach der „Antwort“ des Königs sie noch ferner die Waffen tragen könnten oder nicht. Die Stimmung war überwiegend für: Nein! weil man sich für tief gekränkt hielt. Der Sonntag hatte aber eine Unmasse müßige Leute, Gesellen ꝛc. herbeigezogen und es wurde nun die angeregte Frage, dann Widerstand, Protest, Friede, Kanonenvernageln, Bürgerpflicht ꝛc. wie Kraut und Rüben unter einander gemengt. Die anwesenden Bürger nahmen von Anfang an keinen Theil, die Studenten zogen sich später zurück, um ihre Angelegenheit im Convict zu berathen und die Masse verlief sich. Häufig schrie man nach Hrn. Blum, sandte ihm Boten über Boten, allein er kam nicht; Sonntags hielt ihn sein Amt als Theater-Kassirer gefesselt, auch hätte er gewiß, selbst wenn er konnte, an **dieser** Versammlung nicht Theil genommen. — Im Convicte wurden die Studenten durch den Kommandanten der Kommunalgarde bewogen, die Waffen noch zu behalten.

Heute morgen ist eine besondere Kommission zur Untersuchung angekündigt, die Versammlungen im Schützenhause — welchen man nebst ihren Führern die Verhütung schwerer Excesse und Unglücksfälle allein zu verdanken hat — sind verboten, zahlreiche Kanonen mit reitender und Fußartillerie, und eine wesentliche Verstärkung der Reiterei sind eingezogen. Natürlich laufen daneben unheimliche Gerüchte über zahlreiche Verhaftungen, Fortschleppungen u. s. w., von denen sich bis jetzt noch keines bestätigt hat. Urtheilen Sie nach diesen Thatsachen selbst über die Stimmung unserer Stadt.

Dresden, 17. Aug. (Magd. Z.) Heute Morgen ist der Befehl ausgegangen, daß alle Beurlaubten der Armee einberufen werden. Da die Kasernen die Zahl der Soldaten nicht fassen können, so bezieht das Leibregiment die umliegenden Dörfer Dresdens und zwar bereits übermorgen.

München, 14. August. — Nach dem so eben erschienenen Regierungsblatt haben sich Se. Maj. bewogen gefunden, am 31. Juli dem Consistorialrathe Dr. A. Harleß die nachgesuchte Entlassung von seiner dermaligen Stelle eines geistlichen Consistorialrathes bei dem protestantischen Consistorium in Bayreuth zum Zwecke der Uebernahme einer ordentlichen Professur der Theologie an der Universität Leipzig, unter Beibehaltung des bayerischen Indigenats, zu bewilligen.

Heidelberg, 15. August. (F. J.) Gestern fand hier das erste Leichenbegängniß eines Mitgliedes der deutsch-katholischen Gemeinde statt. Da diese Gemeinde noch keinen Geistlichen hat, auch sonst kein deutschkatholischer Geistlicher in der Nähe sich befand, den man hätte bitten können, die Leichenfeierlichkeiten vorzunehmen, so wendete man sich an die römisch-katholische Geistlichkeit. Man hielt dies um so mehr für geeignet, als man ja ausdrücklich in dem Lossagungsschreiben an das Dekanat gesagt hatte, man verbleibe in der katholischen Kirche und sage sich bloß von den Mißbräuchen derselben los. Mit vollkommener Anerkennung müssen wir aussprechen, daß die beregte Geistlichkeit freundlich und zuvorkommend in die Bitte einging und nur die Bedingung stellte, daß von der deutschkatholischen Gemeinde am Grabe nichts gesprochen werde.

Mainz, 16. August. (Fr. J.) Heute Abend traf die Königin Victoria mit Ihrem Gemahl, dem Prinzen Albert, auf einer königl. Dampfjacht hier ein. Die Landungsbrücke der Kölnischen Gesellschaft im untern Hafen war in ein schönes Zelt verwandelt, mit Flaggen und Fahnen geziert und mit Teppichen belegt, unter dem der Prinz Wilhelm von Preußen, Gouverneur der Bundesfestung Mainz, Prinz Karl von Hessen, die Generalität, der Kreisrath und der Bürgermeister von Mainz die höchsten Herrschaften unter Kanonendonner feierlich empfingen. Die Königin und Ihr Gemahl bestiegen, nach kurzem Verweilen unter dem Zelte, einen für sie bereitstehenden sechsspännigen Staatswagen und fuhren zwischen in Spalier aufgestelltem österreich. und preuß. Militair und einer unzählbaren Menschenmenge, nach beiden Seiten grüßend, nach dem Paradeplatze, wo die Garnison aufmarschirt war und vor Ihrer Majestät vorbeidefilirte. Nach beendigter Parade verfügten sich die Gäste in das großherzogl. Palais, das der Prinz Wilhelm bewohnt, um dort das Mittagsmahl einzunehmen. Alle nach dem Palais führenden Straßen sind von hiesigen Bewohnern und vielen Fremden, welche hierher gekommen sind, um den Einzug der Königin zu sehen, bedeckt; besonders groß ist aber das Gedränge in der Nähe des Gasthauses zum „Europäischen Hofe", wo die Königin Ihr Absteigequartier nehmen wird.

Luxemburg, 10. August. (Elberf. Ztg.) Von dem Stande der Untersuchung gegen Gregoire kann man nichts Neues berichten; die Sache wird nun ruhen bis nach den Ferien, wo sie vor den Schranken des Zuchtpolizei-Gerichts öffentlich debattirt wird. Gregoire scheint ein Contumacial-Urtheil gegen sich ergehen lassen zu wollen; er treibt sich noch immer auf der französischen Gränze herum, von wo aus er eine Broschüre, gespickt mit Injurien und Verläumdungen gegen die Luxemburger Administration- und Justiz-Verwaltung, ins Land zu schwärzen sucht. Die Polizei hat strenge Weisung.

Russisches Reich.

† Warschau, 17. August. — Aus den auf Befehl des Kaisers und Königs veröffentlichten Auszügen aus dem allgemeinen Abrisse des Wirkens der Behörden im Königreiche Polen während des Jahres 1841, theilen wir folgende statistische Nachrichten mit. Ende 1841 betrug die Gesammtbevölkerung des Königreichs 4547703 Einwohner. Davon waren Christen 4052453 (1992040 männlichen, 2060413 weiblichen Geschlechts), Juden 494921 (248527 männl. und 246394 weibl. Geschlechts) und 329 (158 männl. und 171 weibl. G.) Muhammedaner. Die Bevölkerung von 1841 hatte sich gegen das Jahr 1840 um 59694 Köpfe vermehrt. Ehen wurden im J. 1841 geschlossen 49366; 5829 mehr als 1840; geboren wurden 205815, 7276 mehr als 1840; es starben im J. 1841 141591, 15269 mehr als 1840; unter den Gestorbenen hatten 59 Personen ein Alter von 100—115 Jahren erreicht. 7783 Christen wurden zum Militärdienste ausgehoben, und 686 Verabschiedete kehrten ins Königreich zurück; 82 Knaben, die kein Unterkommen hatten, wurden zu Kantonisten genommen. Die gesammte Ackerbauer-Bevölkerung betrug 717575 Seelen; von diesen waren 39923 Landleute, die ihr eigenes Grundstück besaßen, 90537 Zinsbauern und 587115 robotpflichtige Bauern. Kolonisten gab es auf Privatgütern 7606 Familien oder 34404 Köpfe (485 Familien oder 2793 Köpfe mehr als im J. 1840). Das Einkommen sämmtlicher Städte des Königreichs mit Ausschluß Warschau's belief sich im J. 1841 auf die Summe von 493,904 S.-R. (12,691 S.-R. mehr als 1840). Warschau hatte 140,471 Einwohner, darunter 37,159 Juden. Die Einnahmen der städtischen Kasse betrugen 790,028 S.-R. 72 ½ Kop.; die Stadtschulden (Ende 1841) 2,350,888 S.-R. 91 Kop. Was die Landes-Industrie betrifft, so erhalten wir darüber folgende Notizen: die Wollenmanufaktur beschäftigte (im J. 1841) 3454 Weberwerkstätten, die 422,366 Ellen feines, 1,045,102 Ellen mittles und 1,306,537 Ellen ordinäres Tuch, 893,560 Ellen leichte Wollengewebe und 45,528 Stücke Tücher und Shawle verfertigten, im Werthe von 3,021,100 S.-R., wovon für 469,145 S.-R. nach Rußland ausgeführt wurden. Verschiedene Baumwollengewebe wurden 17,027,917 Ellen im Werthe von 2,549,436 S.-R. produzirt. Die Leinen- und Wollenmanufaktur beschäftigte 18,752 Menschen. Leinen- und Hanf-Fabrikate wurden 3,049,937 Ellen für 900,000 S.-R. gefertigt; Zucker und Syrup produzirte man für 170,607 S.-R. (bedeutend weniger als 1840 wegen Mißrathen der Runkelrüben; Porter und Bier wurde für 119,126 S.-R. gebraut. Papier wurde für 451,197 S.-R. angefertigt; (für 201,738 S.-R. mehr als 1840; Ursache davon die in Jeziorna errichtete Papierfabrik der Bank); Privat-Eisenwerke producirten an unverarbeitetem Eisen, an Maschinen und anderen Eisenwaaren für 1,225,210 S.-R. (für 237,997 S.-R. mehr als im J. 1840); Blei wurden 3000, Zink 24,000 Ctr. und Steinkohlen 948,000 Korzez gewonnen. — Außerdem wurden in verschiedenen Fabriken und Werken für 1,590,000 S.-R. Papiertapeten, Teppiche, Glas-, Fayence- und messingene Waaren, Wachskerzen u. s. w. produzirt. — Für verschiedene Erfindungen und Verbesserungen wurden zehn Patente ertheilt. In demselben Jahre wurde die erste Kunst- und Gewerbeausstellung in Warschau gehalten, zu der 48 Künstler und 187 Fabrikanten aus dem Königreiche Polen und 57 aus dem Kaiserthum Rußland beitrugen.

Frankreich.

Paris, 16. August. — Wegen des heutigen Festtags blieb die Börse geschlossen. Die Journale sind leer an Neuigkeiten. Es ist nichts politisch Wichtiges vorgefallen. Die Débats füllen fast ihr ganzes Blatt mit dem Bericht von dem Proceß des Prinzen von Berghes, der gestern vor dem Assisengericht der Seine zur Verhandlung und Entscheidung gekommen ist. Der Prinz von Berghes war angeklagt, 25 falsche Spielmarken (jetons) des Jockeyclubs fabricirt und in Umlauf gesetzt zu haben. Die Jury fand ihn schuldig, jedoch mit mildernden Umständen. Das Urtheil lautet auf drei Jahre Einsperrung, 100 Fr. Geldstrafe und Tragung aller Kosten. — Man vernimmt, die Familie des Prinzen (der vermählt ist) habe auf den Civilweg angetragen, es solle die Interdiction gegen ihn ausgesprochen werden.

Der National will wissen, der König Louis Philipp fühle sich seit einigen Tagen weniger wohl, als gewöhnlich; es hätten sich Symptome starker Blutwallungen gezeigt. Wir haben indeß heute Privatbriefe vom Schlosse von Eu erhalten, welche mittheilen, daß der König täglich Spaziergänge im Park macht, die Bau-Arbeiten an dem Flügel, um welchen das Schloß vergrößert wird, häufig und lange in Augenschein nimmt, und daß sich Se. Maj. des besten Gesundheitszustandes erfreut. Es ist demnach jene Angabe des National nur als grundlos zu betrachten.

Das Journal der ultrakatholischen Partei, l'Univers ist in Rom in Ungnade gefallen; sein Redakteur, Herr Louis Veuillot, ist in Folge höhern Einflusses abberufen und durch einen Belgier, Hrn. v. Caux, ersetzt worden. Man fand vermuthlich das Univers noch viel zu französisch, da Frankreich von den Jesuiten nur als eine Ordensprovinz betrachtet wird, so war dies unstreitig in den Augen der Ultramontanen, die nur Ein Vaterland, Rom, kennen, ein Verbrechen.

Spanien.

Madrid, 9. August. — Der General Crespon ist seit acht Tagen in einem schmutzigen Kerker im Quartier der Leibgardisten geworfen worden. — Aus Montresale schreibt man vom 4. August: Auf höheren Befehl hat man allen Privatpersonen unserer Stadt und der Nachbarschaft ohne Unterschied die Feuergewehre genommen. Diese Maßregel hat besonders die Landbewohner mit Unwillen erfüllt, weil sie sich nun nicht mehr gegen die Verbrecher vertheidigen können. — Ein aus Sevilla eingetroffener Courier meldet, daß in Sevilla ein Emeuteversuch stattgefunden, aber das Complott vor dessen wirklichem Ausbruch entdeckt wurde.

Großbritannien.

London, 15. August. — Die Reise der Königin nach Deutschland hat dem Morning Chronicle Anlaß zu neuem Tadel der ministeriellen Politik gegeben. Das Organ Lord Palmerstons behauptet nämlich, daß die Reise nur dazu dienen könne, die Besorgniß der mit der Politik der nordischen Mächte nicht einverstandenen Staaten zu erregen, da der Besuch der Königin beim Könige von Preußen mit der Anwesenheit des Fürsten Metternich in Johannisberg zusammentreffend, offenbar nicht ohne politischen Zweck, der nächstliegende Zweck aber kein anderer sein könne, als die Allianz zwischen England und den nordischen Mächten enger zu schürzen. Das Chronicle meint, es liege sehr nahe, daß Guizot besorgen müsse, Lord Aberdeen werde die Gelegenheit benutzen, dem Fürsten Metternich die Augen zu öffnen und ihm begreiflich zu machen, daß, wie weise es auch sein möge, mit Frankreich in gutem Frieden zu bleiben, es doch keinesweges weise sei, demselben zu gestatten, daß es in allen Ländern, unter dem Vorwande, der Ausdehnung des Liberalismus Schranken setzen zu wollen, einen ausschließlichen Einfluß für sich und seine Politik begründe. Zu diesem Zwecke meint das Chronicle, beabsichtige man in Stolzenfels eine neue Allianz zwischen Rußland, Oesterreich, Preußen und England zu schließen, deren Ziel die Aufrechthaltung des Status quo in dem gegenwärtigen Territorialbesitz der europäischen Mächte sein würde. Der ministerielle Standard sucht diesen Artikel des Chronicle als einen neuen Versuch der Aufhetzung Frankreichs gegen England darzustellen und erklärt, daß es an neue Uebereinkünfte Englands mit Oesterreich und Preußen nicht glaube. Bemerkenswerth ist indeß der Zusatz des Standard, daß selbst, wenn eine solche Uebereinkunft wegen Aufrechthaltung des Status quo des Territorial-Besitzes beschlossen werden sollte, darin für Guizot nichts Besorgnißerregendes würde liegen können, da derselbe zufolge seiner anerkannten Ehrenhaftigkeit und Weisheit friedlich gesinnt sein müsse, ein Argument, welches gewiß nicht die französische Nation und schwerlich auch nun Herrn Guizot selbst zufrieden stellen würde, falls man wirklich ein solches der Natur der Sache nach zunächst gegen Frankreich gerichtetes Schutzbündniß abschließen sollte.

Enniskillen, 12. August. — Da der heutige Tag zum Meeting der Orangisten der Grafschaft Fermanagh bestimmt worden, so begannen schon am frühen Morgen die Festlichkeiten mit dem Läuten aller Glocken. An allen Thoren der Stadt wurden Triumphbogen errichtet. Um halb 12 Uhr fingen die Logen an sich zu versammeln und marschirten dann unter Musik, mit wehenden Fahnen, in größter Ordnung nach dem Marktplatz zu. Als sich alle dort eingefunden hatten, zogen sie durch die ganze Stadt nach dem für den Meeting bestimmten Ort, etwa 10,000 Personen stark, die 140 Logen repräsentirten. Lord Georg Loftus präsidirte. Herr Johnstone v. Snowhill stellte den Antrag, daß, da trotz der Concessionen, die dem Papstthum gemacht worden, das Land sich in immer unruhigerem Zustande zeige und Sir Robert Peel im Parlamente sich für dessen Unterdrückung unfähig erklärt habe, sie, die Orangisten, entschlossen seien, als letztes Mittel der Wohlfahrt die Institution des Orangismus wieder zu organisiren. Diese Motion ward einstimmig angenommen. Auch wurden mehrere Beschlüsse gefaßt, in denen man die Königin aufforderte, ihr gegenwärtiges Ministerium zu entlassen. In Bezug auf letzteres ward eine Adresse angenommen, worauf sich das Meeting trennte.

Schweiz.

Baden, Kanton Aargau, 14. August. — Den 12. d. kam vor hiesigem Bezirksgericht die Klage des Dr. Steiger und der drei Landjäger gegen den Verleger der Limmatstimme zur Verhandlung. Der Verleger (Huwyler) versprach das in der Limmatstimme Enthaltene zu beweisen, und verlangte zu dem Zweck eine Frist von 14 Tagen, die aber nicht bewilligt wurde, worauf er das hierüber gefällte Urtheil zu Bedenken nahm. Er wurde zur Tragung der Tageskosten verurtheilt und weiterer Tag auf den 26. August angesetzt.

Waadt. (B. Z.) Dem Bern. Verf. wird geschrieben: Man denkt jetzt daran, die Pflichtvergessenen, die Aufrührer, die Händelstifter jeden Standes an ihr sinnloses Treiben zu erinnern. Die Gerichte werden die Gerechtigkeit handhaben. Wer in diesem Blatte hierunter gemeint ist, das wissen wir. — Eine andere Correspondenz bringt eine bombastische Beschreibung der Freudenkanonade. Bei der erfreulichen Nachricht, daß

die neue Verfassung im ganzen Lande mit großer Mehrheit angenommen worden, vereinigten sich die Patrioten in Lausanne, um das Andenken an diesen Volkssieg festlich zu begehen. Sofort waren durch Subscription ansehnliche Summen zusammengebracht und von der Regierung die Erlaubniß ausgewirkt, Kanonen aus dem Zeughause von Morsee abholen zu dürfen. Die Erlaubniß ward auch sofort ertheilt und schon den 12. d. M. um 5 Uhr langten dieselben im Triumph in der Stadt an. Jetzt sammelte sich eine ungeheure Volkmenge, welche sich in einen unübersehbaren Zug gestaltetete. Dieser bewegte sich, die Kanonen an der Spitze, langsam und feierlich durch die Stadt und kein Mißton wurde vernommen. (In Warschau auch nicht, wenn Kanonen auffahren.) Der Zug langte endlich auf dem Montbenon an, wo die Kanonen aufgestellt und mit donnernder Sprache dem Lande das glückliche Ereigniß bekannt gemacht wurde. Eine wichtige Lehre haben wir auch hier wieder geschöpft: daß wo die Regierung das Volk nicht verläßt, dieses auch die Regierung nicht verlassen wird!

Osmanisches Reich.

Konstantinopel, 30. Juli. (A. Z.) Vom Kriegsschauplatz im Kaukasus sind einige Nachrichten hieher gelangt. Die Russen unternahmen wieder einen Zug in das innere Daghestan. Die Gebirgsvölker widerstanden an einem Engpasse eine Zeitlang sehr hartnäckig. Beide Theile hatten bedeutenden Verlust. Zuletzt zogen sich jedoch die Gebirgsvölker tiefer ins Innere zurück, und die russischen Truppen besetzten den Engpaß. Im unterworfenen Theile von Circassien sollen mehrere Aufstände stattgefunden haben, und bei Anapa eine ganze russische Division hinausgeschlagen worden sein.

Miscellen.

* Den vielen Verehrern und Freunden **Friedrich von Sallets** wird die Nachricht willkommen sein, daß die Verlagshandlung seiner Schriften (A. Schulz hier) eine anständig ausgestattete Gesammtausgabe in 6 Bänden besorgt. Der erste derselben „Laien=Evangelium" ist bereits erschienen, der zweite „Gedichte" ist schon unter der Presse. Man irrt gewiß nicht, wenn man Sallets Laien=Evangelium für das Evangelium der Jetztzeit oder ihn selbst wenigstens für den Vorläufer einer großen Zeit gleich Elias oder Johannes d. T. halten will, und um so mehr Beachtung dürfte das angezeigte Unternehmen verdienen und finden. M.

Berlin. Am 18. August fand die diesjährige Generalversammlung des Aufsichtsvereins der Haltekinder statt. Der geh. Medizinal=Rath Dr. Barez erstattete den Bericht über den Zustand und die bisherige Wirksamkeit des Vereins, aus dem wir vor Allem die hochwichtige Mittheilung hervorzuheben für Pflicht erachten, daß seit dem vierjährigen Bestehen dieses Vereins die Sterblichkeit unter den unehelichen Kindern fortwährend, und zwar auf eine fast überraschende Weise abgenommen hat, denn während in den letzten drei Jahren vor Gründung des Vereins dieselbe noch 57 vom Hundert betrug, ist sie in alljährlicher erfreulicher Abnahme, im vergangenen Jahre 1844 nur noch dreiundvierzig vom Hundert gewesen. In demselben standen etwa 1300 unter Aufsicht des Vereins, von denen aber am Schlusse, theils durch Zurücklegung des 4ten Jahres, theils durch Rückkehr zu den Angehörigen, theils durch den Tod gegen 400 ausgeschieden waren. Die von der Armen=Direktion ausgebenen Pflege=Kinder stehen indessen nicht unter der Aufsicht dieses Vereines.

Die „Geraische Zeitung" vom December 1844 enthält folgende Verordnung des Fürsten von Reuß=Greiz: „Da der Unfug der jungen Burschen eine solche Höhe erreicht hat, daß die öffentliche Ruhe und persönliche Sicherheit dadurch gefährdet wird, so befehle ich, daß ein Gensd'arme mit zwei Soldaten von Beginn der Dämmerung bis nach Mitternacht patrouilliren, die Excedenten zu ergreifen, auf die Wache zu bringen, nach summarischem Verhöre vor der Polizei mir die Protocolle vorzulegen, und werden sodann die schuldig Befundenen mit zehn bis zwanzig und weiteren Stockschlägen durch zwei Corporale bestraft werden. Greiz, den 5ten December 1844. Heinrich XX."

Ein Fleischer in einer kleinen Stadt soll Meister werden. Ein Ochse, mit Blumen und Bändern verziert, wird im Parademarsch durch die Straßen der Stadt geführt. Vor dem Magistrat hält der Zug. Ein alter Meister nimmt das Wort und spricht: „Dieses ist der Ochse, an dem N. N. sein Meisterstück machen wird. Der Ochse ist gut und fett, aber schiefelbeinig, denn unsere Zeit ist schiefelbeinig; daher lebe der Magistrat und die Stadtverordneten! Hurrah!" (Königsb. Z.)

Brüssel, 15. August. — Am Sonnabend Abend kam eine Locomotive ganz allein hierher zurück. An der Allee Verte ging gerade ein Schiffer über die Bahn, um die Steuer zu entrichten. Die Maschine warf ihn nieder und schnitt ihm beide Beine ab. Mit merkwürdiger Ruhe griff er zu seiner Flasche, trank sie aus und ließ sich in das Hospital schaffen, wo er gleich darauf starb.

Paris. Louis Philipp zählt gegenwärtig 11 Enkel: 2 vom Herzog von Orleans, 3 von der Königin der Belgier, 2 vom Herzog von Nemours, 1 von der Prinzessin von Würtemberg, 1 vom Herzog von Joinville und 2 vom Herzog von Sachsen=Coburg.

(**Aus Beethoven's Leben.**) Beethoven hatte von jeher eine große Abneigung, Unterricht in der Musik zu geben. Als Jüngling mußte er aber wegen des nöthigen Gelderwerbs sich dazu entschließen. Er ertheilte damals einer vornehmen Dame, welche zu Bonn in dem jetzigen gräflich fürstenbergischen Palast wohnte, Unterricht im Piano. Sehr oft umging er aber die bestimmte Stunde. Eine ihm sehr wohlwollende ältere Frau, welche ebenfalls auf dem Münsterplatze wohnte und einen großen, fast mütterlichen Einfluß auf ihn ausübte, ermahnte ihn, im Unterricht=Ertheilen ordentlich zu sein, bat ihn, die Unterrichtsstunde nicht auszusetzen, beaufsichtigte ihn sogar von ihrer Thür aus, wenn Beethoven endlich zu dem Hause seiner vornehmen Schülerin zu gehen sich anschickte. Er ging wirklich quer über den Münsterplatz, kehrte aber auf dem Wege wieder zu der ihn Bestes sorgenden Freundin zurück und sagte: „Heute kann ich unmöglich Stunde geben, morgen will ich sie verdoppeln." In abgeänderten Formen kam dieses öfters vor. Und gerade an derjenigen Stelle, wo der junge Ludwig van Beethoven in seinem Mißmuthe auf dem Münsterplatze umkehrte, — steht jetzt sein Denkmal! — In dem Augenblicke, wo die Hülle des Monumentes fiel, wurde dieses — gewiß der Wahrheit völlig getreu — dem Mittheiler von einem sehr ehrenhaften und glaubwürdigen Freunde des verewigten Beethoven und jener mütterlich besorgten Frau, nicht ohne Rührung, erzählt.

Schlesischer Nouvellen-Courier.

Tagesgeschichte.

Durch Erkenntniß des Ober-Censurgerichts vom 19. d. M. ist uns gestattet worden, nachstehenden Artikel abzudrucken:

†† **Breslau**, 2. Aug. — In der letzten Nr. des (römischen) Schlesischen Kirchenblattes wird von unserer Zeitung gesagt: „Ob (soll heißen: daß) die Schlesierin die Censurgesetze auch nur dem Namen nach kennt, muß ich sehr bezweifeln," *rc.* Wir sind sonst gewohnt, die Schmähungen, mit denen uns die Presse der geistigen Nacht beehrt, ungetheilt auf uns zu nehmen. In dem vorliegenden Falle liegt es aber doch allzunahe, darauf hinzudeuten, daß wir, was den schweren Zweifel des umsichtigen Kirchenblattes betrifft, einen Unglücksgefährten haben, als daß wir dies unerwähnt lassen könnten. Wenn nämlich in Bezug auf die Schlesische Zeitung bezweifelt werden muß, daß sie die Censurgesetze auch nur den Namen nach kenne, so ist dieser Zweifel, da die Schlesische Zeit. unter Censur erscheint, weit weniger gegen uns, als gegen eine Person gerichtet, welche amtlich verpflichtet ist, die Censurgesetze nicht bloß dem Namen nach, sondern ganz genau zu kennen.

Siehst Du nun, römisches Kirchenblatt, wie einfältig Deine Denunciationen sind, und wie sehr Du Deine schlechten Waffen gegen Dich selber kehrst? Indem Du andere wegen Uebertretung der Censurgesetze zu verklatschen versuchst, übertrittst Du sie sehr auffällig selbst, und stellst Dich außerdem einer schweren Untersuchung und bloß, den öffentliche Beleidigungen hochgestellter Beamter werden nach dem Allg. Pr. Landrechte bestraft, und zwar nicht allzu gelinde.

---

* Wenn die frühere Grobheit der Postbeamten sprichwörtlich war, so scheinen jetzt die unteren Eisenbahnbeamten nach diesem Ruhme mächtig zu streben. Referent war Augenzeuge, wie auf hiesigem oberschlesischen Eisenbahnhofe kurz vor Abgang des Zuges ein solcher Beamter, mit Auflegung der Signalleine über die Wagen beschäftigt, diese zwischen Letztere und einem zuschauenden Herren augenscheinlich mit aller Absicht und solcher Kraft in die Höhe schnellte, daß der Hut desselben getroffen und hoch in die Luft geschleudert wurde. Nur der Zufall fügte es, daß die Leine den Hut und nicht den Kopf traf, trat der letzte Fall ein, so hätte eine sehr bedeutende Verletzung nicht ausbleiben können. Möchte doch die Direction der oberschlesischen Eisenbahn diesem brutalen Verfahren der Unterbeamten steuern und Sorge dafür tragen, daß das Publikum gegen dergleichen Ungeschliffenheiten geschützt werde.

Breslau. Der so eben erschienene achte Jahres-Bericht der **Bürgerrettungs=Anstalt** in Breslau, welcher den Zeitraum vom 1. Juli 1844 bis 30. Juni 1845 umfaßt, giebt wiederholt Zeugniß von der segensreichen Wirksamkeit dieses Instituts. Außer dem am 1. Juli 1844 vorhandenen baaren Kassenbestande von 105 Rthlrn. 1 Sgr. 5 Pf. traten folgende Einnahmen: 1) Ertrag der von Sr. Majestät dem Könige zum Besten der Anstalt bewilligten Ausstellung des Krügerschen Huldigungs=Gemäldes 359 Rtl. 26 Sgr. 8 Pf.; 2) an Sammlungen 65 Rtl. 11 Sgr. 3 Pf.; 3) an Gaben von Einzelnen 145 Rtl. 27 Sgr.; 4) an jährlichen Beiträgen 142 Rtl. 15 Sgr.; 5) an Vermächtnissen 51 Rtl. 26 Sgr. 3 Pf.; 6) an zurückgezahlten Vorschüssen 10,390 Rtl. 16 Sgr. 6 Pf.; 7) an Verwaltungsgebühren 170 Rtl. 6 Sgr. Demnach betrug die Gesammt=Einnahme 11,431 Rtl. 10 Sgr. An Darlehen wurden daraus bewilligt:

2	zu	5	Rtl.,	1	zu	16	Rtl.,	1	zu	36	Rtl.
1	=	6	=	27	=	20	=	44	=	40	=
15	=	10	=	9	=	25	=	1	=	45	=
2	=	12	=	39	=	30	=	135	=	50	=
14	=	15	=	3	=	35	=				

mithin 294 im Betrage von 11,047 Rtl. An Verwaltungskosten wurden ausgegeben 94 Rtl. 20 Sgr., so daß am 30. Juni 1845 ein Kassen=Bestand von 289 Rtl. 20 Sgr. 1 Pf. verblieb. Das Vermögen der Anstalt hat sich in diesem Jahre um 841 Rtl. 2 Sgr. 2 Pf. vermehrt und beträgt jetzt 4843 Rtl. 8 Sgr. 6 Pf. In dem beschlossenen achten Jahre haben 372 Mitbürger die Anstalt in Anspruch genommen. Von diesen wurden 294 mit Darlehen unterstützt und 78 abgewiesen. Von den 294 Darlehnempfängern waren dem Gewerbe nach: 3 Bäcker, 1 Bandmacher, 2 Barbiere, 1 Baumwollenweber, 1 Branntweinbrenner, 12 Buchbinder, 1 Buchdrucker, 5 Bürstenmacher, 14 Büttner, 2 Conditoren, 1 Chokoladen=Fabrikant, 12 Drechsler, 1 Feilhauer, 1 Fischer, 4 Fleischer, 2 Flickmauermeister, 1 Friseur, 1 Gypsbrenner, 6 Goldarbeiter, 2 Gräupner, 1 Gürtler, 9 Handschuhmacher, 1 Holzwaarenfabrikant, 3 musikalische Instrumentenbauer, 2 chirurgische Instrumentenmacher, 6 Kammmacher, 2 Klaviaturmacher, 1 Knopfmacher, 7 Korbmacher, 1 Kunst- und Schönfärber, 1 Kunstgärtner, 11 Kürschner, 2 Lackirer, 1 Lampendochtverfertiger, 2 Lederzurichter, 3 Mützenmacher, 2 Nadler, 5 Nagelschmiede, 1 Ofenbaumeister, 7 Posamentierer, 1 Putzmacher, 1 Riemer, 1 Sattler, 5 Schlosser, 1 Schmied, 31 Schneider, 59 Schuhmacher, 2 Siebmacher, 2 Stadtköche, 1 Stärkemacher, 1 Strohhutfabrikant, 1 Strumpfwirker, 2 Stubenmaler, 2 Tapezierer, 1 Täschner, 29 Tischler, 1 Töpfer, 3 Uhrmacher, 3 Weißgerber, 6 Züchner, 1 Zwirnfabrikant. Im Laufe des Geschäftsjahres mußten 11 Empfänger auf gerichtlichem Wege zur Rückzahlung genöthigt werden, nachdem alle Mittel, welche schonende Nachsicht erlaubten, vergeblich gewesen. Bei 5 derselben mußten ihre Bürgen in Anspruch genommen werden.

Hirschberg, 13. Aug. — Am 11. August gingen 2 hiesige Bürger nebst ihren Familien in den sogen. Gründusch, um ihren Kindern das Vergnügen, Beeren zu suchen, zu gewähren. Um die Vesperzeit setzten sich sämmtliche Personen in eine Runde, um einen Imbiß zu genießen. Währenddem geht das eine Kind, 1 Jahr 8 Wochen alt, mit seinem Butterbrodt von den Eltern weg, ihm folgt ein kleiner brauner Hund, das Kind setzt sich zur Erde, der Hund steht neben ihm. Plötzlich schlägt letzterer an und mit Erstaunen sieht die Gesellschaft, daß der Hund mit einer Kreuzotter im Kampf ist; er stellte sich zur Wehre, als sie mit einem Gezische, gleich einer bösartigen Katze, ihn verfolgte und wehrte sie mit den Tatzen ab, bis ein Mitglied der Gesellschaft einen Stock abgeschnitten, ihn abwehrte und mit einem Schlage die Otter tödtete. Es unterliegt keinem Zweifel, daß der Hund das Kind beschützte. Die Otter, welche eine Länge von einer Elle und 1½ Zoll Umfang hatte, wurde mit nach Hause genommen. Wegen ihrer Stärke secirte man sie und fand im Vordertheil eine ausgewachsene Feldmaus noch unbeschädigt und im Hintertheil 14 Stück völlig ausgewachsene junge Ottern, von welchen die größte 8 Zoll Länge und ¼ Zoll Stärke und die kleinste 5 Zoll Länge und ¼ Zoll Stärke hatte.

---

* **Neisse**, 21. August. Gestern wurde durch den Direktor der hiesigen Realschule, Herr Professor Petzeld, das diesjährige Programm ausgegeben. Es enthält eine Abhandlung des Oberlehrer Herrn Weinbauer über den Nutzen der Insekten, und Schulnachrichten von dem Direktor. Gegenwärtig besuchen 167 Schüler die Anstalt. Die Bibliothek enthält 3128 Werke in 5800 Bänden; der Naturalien aus den 3 Reichen giebt es 11,235 Nummern.

Die Realschule für Töchter, die aus einer Selekta und drei Klassen besteht, und von demselben Direktor geleitet wird, besuchen gegenwärtig 72 Schülerinnen.

φ.

Actien=Course.

Breslau, 21. August.

Der Umsatz in Eisenbahn=Effecten war auch heute sehr beschränkt.

Oberschles. Litt. A. 4% p. C. 117 Br. Priorit. 103 Br.
dito Litt. B. 4% p. C. 109½ Br.
Breslau=Schweidnitz=Freiburger 4% p. C. abgest. 116 bez.
Breslau=Schweidnitz=Freiburger Priorit. 102 Br.
Rhein. Prior.=Stamm 4% Zus.=Sch. p. C. 106 Br.
Ost=Rheinische (Cöln=Minden) Zus.=Sch. p. C. 106 7/12 Gld.
Niederschles.=Märk. Zus.=Sch. p. C. 109 Br.
Sächs.=Schl. (Dresd.=Görl.) Zus.=Sch. p. C. 110¾ Br.
Krakau=Oberschles. Zus.=Sch. p. C. abgest. 104 Br.
Wilhelmsbahn (Cosel=Oderberg) Zus.=Sch. p. C. 112 Br.
Friedrich=Wilhelms=Nordbahn Zus.=Sch. p. C. 98½ bez. u. Gld.

Mit einer Beilage.